

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2004

Vorlage Nr. 04-V-10-0041

**Ludwig-Beck-Preis für Zivilcourage der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Änderung der Verleihungsrichtlinien**

Beschluss Nr. 0625

Von den folgenden Änderungen der Verleihungsrichtlinien für die Vergabe des Ludwig-Beck-Preises wird Kenntnis genommen:

1. § 6 Absatz 1 der Verleihungsrichtlinien für die Vergabe des Ludwig-Beck-Preises für Zivilcourage der Landeshauptstadt Wiesbaden ist dahingehend zu modifizieren, dass es sich bei den vorgeschlagenen Preisträgerinnen und Preisträgern um lebende Personen handeln soll, deren Verdienste in einem besonderen Bezug zu Wiesbaden stehen.
2. § 6 Absatz 1 der Verleihungsrichtlinien erhält somit folgende Fassung:

Preisträgerinnen und Preisträger, Vorschlagsrecht, Ausschluss

- (1) Preisträgerinnen und Preisträger müssen **lebende** Personen jeden Alters und jeder Nationalität sowie Institutionen und Vereinigungen sein, die sich mit besonderer Zivilcourage für das Allgemeinwohl, das friedliche Zusammenleben der Menschen, die soziale Gerechtigkeit und die Grundprinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates **in einem besonderen Bezug zu Wiesbaden** eingesetzt haben.

(Magistrat 30.11.2004 BP 1034)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 12.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .12.2004
im Auftrag

Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Jeske-Lipps